

Groß-Strehliher

Kreis-



Blatt.

Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Insertionsgebühren werden für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 28.

Groß-Strehliz, den 10. Juli

1895.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung, den Ankauf von Remonten für 1895 betreffend.

Zum Ankaufe von Remonten im Alter von drei und ausnahmsweise vier Jahren sind im Bereiche des Regierungsbezirks Oepeln für dieses Jahr nachstehende Märkte anberaumt worden und zwar am:

24. Juli . . .	8 Uhr Vorm.	Krenzburg,	27. Juli 9 Uhr Vorm.	Adamowitz, Kr. Ratibor
25. " . . .	8 " " "	Oepeln	29. " 8 " "	Plesß
26. " . . .	9 " " "	Cosel	30. " 8 " "	Toit

Die von der Remonte-Ankaufs-Kommission erkauften Pferde werden zur Stelle abgenommen und sofort gegen Quittung baar bezahlt.

Pferde mit solchen Fehlern, welche nach den Landesgesetzen den Kauf rückgängig machen, sind vom Verkäufer gegen Erstattung des Kaufpreises und der Unkosten zurückzunehmen, ebenso Krippenseger und Klopfhengste, sowie Wallache mit ausgeprägten Hengstmanieren, welche sich in den ersten zehn, beziehungsweise acht und zwanzig Tagen nach Einlieferung in den Depots als solche erweisen. Pferde, welche den Verkäufern nicht eigenthümlich gehören, oder durch einen nicht legitimirten Bevollmächtigten der Kommission vorgestellt werden, sind vom Kauf ausgeschlossen.

Die Verkäufer sind verpflichtet, jedem verkauften Pferde eine neue starke rindlederene Trense mit starkem Gebiß und eine neue Kopshalter von Leder oder Hanf mit 2 mindestens zwei Meter langen Stricken ohne besondere Vergütung mitzugeben.

Um die Abtammung der vorgeführten Pferde feststellen zu können, sind die Deckscheine resp. Füllenscheine mitzubringen, auch werden die Verkäufer ersucht, die Schweife der Pferde nicht zu koupiren oder übermäßig zu verkürzen. Ferner ist es dringend erwünscht, daß ein zu maffiger oder zu weicher Futterzustand bei den zum Verkauf zu stellenden Remonten nicht stattfindet, weil dadurch die in den Remontedepots vorkommenden Krankheiten sehr viel schwerer zu überstehen sind, als dies bei rationell und nicht übermäßig gefütterten Remonten der Fall ist. Die auf den Märkten vorzustellenden Remonten müssen daher in solcher Verfassung sein, daß sie durch mangelhafte Ernährung nicht gelitten haben und bei der Musterung ihrem Alter entsprechend in Knochen und Muskulatur ausgebildet sind.

Berlin, den 1. März 1895.

Kriegsministerium Remontirungs-Abtheilung.

gez. Hoffmann — Scholz.

Euer Hochwohlgebornen benachrichtige ich ergebenst, daß ich dem Vereine zur Förderung der Hannover'schen Landes-Pferdezucht heute die Erlaubniß erteilt habe, auch in diesem Jahre eine öffentliche Verloosung von silbernen Gegenständen zu veranstalten und die Loose — 100 000

Stück zu je 1 Mark — im ganzen Bereiche der Monarchie zu vertreiben.

Berlin, den 12. Juni 1895.

Der Minister des Innern. gez. von Köller.

Wenn es sich darum handelte, nach einem von reichsausländischen Behörden verfolgten Verbrecher in Preußen Nachforschungen anzustellen und dessen vorläufige Festnahme behufs späterer Auslieferung herbeizuführen, sind bisher sämtliche Herren Regierungs-Präsidenten einzeln beauftragt worden, für ihren Verwaltungsbezirk das Erforderliche zu veranlassen und über das Ergebnis der Nachforschungen an mich zu berichten.

Um das Schreibwerk zu vermindern, das mit diesem Verfahren für die Regierungen und die ihnen nachgeordneten Behörden verbunden ist, werde ich **versuchsweise** bis auf Weiteres davon absehen, in solchen Fällen die Herren Regierungs-Präsidenten einzeln um Anstellung von Ermittlungen durch die nachgeordneten Polizeibehörden und um Berichterstattung über das Ergebnis zu eruchen; ich werde mich vielmehr in der Regel darauf beschränken, die Nachforschungen nach dem Verbrecher und seine vorläufige Festnahme lediglich durch eine entsprechende **Veröffentlichung im Central-Polizei-Blatte** anzuordnen. Es ist deshalb erforderlich, daß alle Polizei-Verwaltungen, wie dies feinerzeit durch den Kunderlaß vom 12. Februar 1855 (II 746) und neuerdings durch den Erlaß vom 14. Dezember v. J. (II 12 369) angeordnet worden ist, auf das Central-Polizei-Blatt abonniren, soweit es ihnen nicht unentgeltlich zugestellt wird.

Das Central-Polizei-Blatt, das bekanntlich im Bureau des königlichen Polizei-Präsidiums hierseits redigirt wird, und wöchentlich zweimal erscheint, kostet jährlich sechs Mark.

Wenn auf Grund der Veröffentlichung in dem Central-Polizei-Blatte die Festnahme des gesuchten Verbrechers erfolgt ist oder die angestellten Nachforschungen für seine Verfolgung irgend welche Anhaltspunkte ergeben haben, so ist sofort an mich zu berichten. Dagegen bedarf es im anderen Falle einer sogenannten Vakatanzeige nicht.

Berlin, den 21. Mai 1895.

Der Minister des Innern. Zu Vertretung gez. Braunbehrens.

Indem ich vorstehenden Erlaß zur Kenntniß der städtischen Polizeiverwaltungen und Amtsvorstände des Kreises bringe, eruche ich dieselben, die Veröffentlichungen des Central-polizeiblattes sorgfältig zu beachten und über das Ergebnis der aus Anlaß derselben angestellten Ermittlungen Notizen zu führen, die eine jederzeitige Auskunft, deren Einholung vorbehalten bleibt, ermöglichen. Falls die Ermittlungen ein positives Ergebnis haben, verbleibt es bezüglich der Mittheilungen an die Gerichtsbehörden und der eventl. Berichterstattung an mich bei dem bisherigen Verfahren.

Ich behalte mir vor über den Erfolg in gewissen Zwischenräumen Nachfrage zu halten und werde mich von Zeit zu Zeit überzeugen ob die Veröffentlichungen des Centralpolizeiblattes in allen Fällen beachtet werden.

Groß-Strehlitz, den 8. Juli 1895.

Zu Einverständnis mit den königlichen Kreis-Schulinspektoren sind die diesjährigen Sommerferien in den Elementarschulen des Kreises wie folgt festgesetzt worden:

I. Schulinspektionsbezirk Groß-Strehlitz.

Für die Stadtschulen zu Groß-Strehlitz beginnen die Ferien am 21. Juli und endigen am 10. August cr. In den Landschulen des Inspektionsbezirks fangen die Ferien am 14. Juli cr. an und die Schule beginnt wieder am 29. Juli cr.

II. Schulinspektionsbezirk Leschnitz.

An der Schule zu Ujest beginnen die Ferien am 21. Juli und dauern bis 11. August cr., in den Schulen Deschowitz, Gogolin, Goradze, Leichona, Karlobitz, Krempa, Kziensowiesch, Leschnitz, Mallnie, Oerwitz, Ottmuth, Roswadowe, Sacrau und Zyrowa werden Sommerferien vom 14. bis 28. Juli cr. gehalten, in den übrigen Schulen des Inspektionsbezirks mit Ausnahme der Schule

zu Annaberg beginnen die Ferien am 21. Juli und endigen am 4. August cr. Die Schule in Annaberg hält ihre Sommer- und Herbstferien zusammen vom 14. August cr. bis 17. September cr. ab.
Groß-Strehly, den 3. Juli 1895.

Im Laufe des nächsten Monats wird die Erstkahl eines Kreistagsabgeordneten im Wahlverbande der Großgrundbesitzer für den Generaldirektor von Boystly, welcher aus Anlaß seines Wegzuges aus dem hiesigen Kreise sein Mandat niedergelegt hat, stattfinden. In Gemäßheit des Artikels 17 der Ministerialinstruction vom 10. März 1873 zur Ausführung des § 94 der Kreisordnung mache ich bekannt, daß die Wählerliste für die zum Wahlverbande der größeren Grundbesitzer, gehörigen Grundbesitzer, Gewerbetreibenden und Bergwerksbesitzer in der Zeit vom 12. bis 19. Juli cr. im Bureau des hiesigen Kreis Ausschusses zur Einsicht ausliegen wird.
Groß-Strehly, den 6. Juli 1895. K. 3694.

Die Magistrate, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit aufgefordert, meine Kreisblatt-Verfügungen vom 3. März 1888 (Seite 78 des Kreisblattes) und vom 17. August 1888 (Seite 293 des Kreisblattes) hinsichtlich der im II. Vierteljahre 1895 ausgeführten Regiebauten sofort zu erledigen und die Nachweisungen bezw. Negativberichte **durch Vermittelung der Amtsvorstände** an mich einzureichen.

Die Herren Amtsvorsteher ersuche ich, die eingehenden Nachweisungen pp. mit der vorgeschriebenen Bescheinigung zu versehen und unverzüglich mir vorzulegen.
Groß-Strehly, den 4. Juli 1895.

Die beteiligten Kreise werden hiermit noch besonders auf die im Amtsblatt der Kgl. Regierung Stück 27 unter Nr. 642 veröffentlichte Bekanntmachung der Kgl. Haupt-Verwaltung der Staatsschulden vom 18. Juni 1895 betreffend die Kündigung des Nestes der Kurmärktischen Schuldverschreibungen aufmerksam gemacht.
Groß-Strehly, den 8. Juli 1895.

Die Magistrate, Gemeinde- und Gutsvorstände des Kreises mache ich auf die im Amtsblatt der Königlichen Regierung zu Oppeln Stück 15 Seite 113 enthaltene Berichtigung zum Pferdeaushebungsreglement mit dem Veranlassen aufmerksam, das in der Extrabeilage zum Amtsblatt pro 1886 — Stück 49 — enthaltene Reglement entsprechend zu berichtigen.
Groß-Strehly, den 6. Juli 1895.

Unter Bezugnahme auf meine Kreisblattbekanntmachung vom 1. Juni cr. — Stück 23 — wird hiernit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die Influenza unter den Pferden des Rittergutspächters Stephan in Krenpa nach den Feststellungen des Königlichen Kreisethierarztes als erloschen anzusehen ist.
Groß-Strehly, den 6. Juli 1895.

Zu ermitteln und anzuzeigen der gegenwärtige Aufenthaltsort der Militairpflichtigen:
1. Bäcker Eduard Johannes Ludwig geboren 1872 Groß-Strehly. 2. Schmied Alexander Kalla geboren 1874 Wierchlesche. 3. Fleischer Andreas Paul Beblit geboren 1874 Gogolin.
Groß-Strehly, den 27. Mai 1895.

Der Königliche Landrath von Alten.

Es ist neuerdings vielfach vorgekommen, daß Standesbeamte den Bestimmungen des Personenstandsgesetzes dadurch zuwidergehandelt haben, daß sie Personen zur Eheschließung zugelassen haben, ohne daß diese das Alter zur Chemündigkeit erreicht hatten oder von dem Erforderniß der letzteren dispensirt waren.

Im Hinblick auf die erheblichen Unzuträglichkeiten, welche hieraus entstehen können,

erfuche ich Ew. Durchlaucht ergebenst, gefälligst den Ihnen unterstellten Standesbeamten die strenge Beachtung der in Frage kommenden Vorschriften besonders zur Pflicht zu machen.

Berlin, den 5. Juni 1895.

Der Minister des Innern. In Vertretung gez. Braunbehrens.

An den königlichen Oberpräsidenten Fürsten von Hagsfeld-Trachenberg Durchlaucht zu Breslau.

Abdruck hiervon bringe ich den Standesbeamten zur Kenntniznahme und Nachachtung.
Groß-Strehly, den 6. Juli 1895.

Der Vorsitzende des Kreisaußschusses. von Alten.

Mit Bezug auf die königliche Verordnung vom 25. Juni d. Js., betreffend die Erhöhung der Sätze der Ergänzungssteuer (Amtsblatt der königlichen Regierung zu Oepeln Stück 27) bestimme ich zur Ausführung der selben das Folgende:

- 1) Die Magistrate, Guts- und Gemeindevorstände haben umgehend die Ihnen s. Z. übersandten Staatssteuerrollen behufs Berichtigung an mein Amt einzufenden.
- 2) Auf Grund der berichtigten Staatssteuerrollen hat der Gemeinde- Guts- Vorstand demnächst die entsprechende Berichtigung der Heberregister u. s. w. herbeizuführen.
- 3) Die Steuersätze des neuen Tarifs, welche mit dem 1. April 1895 in Kraft treten, sind von diesem Zeitpunkt ab von den Steuerpflichtigen zu entrichten.

Mit Rücksicht darauf, daß die Steuererhebung nach Maßgabe der ursprünglichen Veranlagung für das I. Vierteljahr 1895/96 bereits begonnen hat, ist für dieses Vierteljahr die Differenz zwischen den antheiligen Beträgen der ursprünglich veranlagten und der maßgebenden Steuersätze zugleich bei der Hebung für das II. Vierteljahr einzuziehen.

- 4) Im Falle des Verzuges von Steuerpflichtigen (Art. 75 der Anweisung vom 31. August 1894) welche für das I. Vierteljahr 1895/96 die Ergänzungssteuer nach dem ursprünglich veranlagten Satze entrichtet, die Differenz zwischen diesem und dem neuen Steuerätze aber noch nicht nachgezahlt haben, ist in dem Ueberweisungsschreiben (Muster XVIa) als veranlagt der Steueratz nach dem **neuem** Tarif, als gezahlt der wirklich entrichtete Betrag und außerdem in einem zufälligen Vermerke der für das I. Vierteljahr noch zu entrichtende Differenzbetrag anzugeben. In gleicher Weise ist in dem Abgangsbelage (Muster XVIIb) die Zugangstellung dieses Betrages neben der Zugangstellung des Vierteljahresbetrages der Ergänzungssteuer zu bescheinigen. In denjenigen Fällen, wo beim Verzuge von Steuerpflichtigen eine Ueberweisung der Steuer bereits stattgefunden hat, hat der Gemeinde- (Guts) Vorstand des neuen Wohnortes den Differenzbetrag zwischen der nach dem alten Tarif gezahlten und der nach dem neuen Tarif für das I. Vierteljahr zu zahlenden Steuer von Amtswegen in Zugang zu stellen, und dem Gemeinde- (Guts) Vorstand des Abgangsortes einen hierüber lautenden Abgangsbelag zugehen zu lassen.
- 5) In den Zu- und Abgangslisten sind die Differenzbeträge in derartigen Fällen (Nr. 4) auf besonderer Linie in Spalte 13 nach Maßgabe der Probeeinträge des unten abgedruckten Modells nachzuweisen.

Groß-Strehly, den 8. Juli 1895.

E. 4695.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.
Königliche Landrath von Alten.

Muster XVII.

Zugangsliste I

der Gemeinde N im Kreise O
für das I. Halbjahr 1895/96.

Festgesetzt pp. (in der auf Muster XVII. zur Ausf.-Anw. vom 31. 8. 94 vorgeesehenen Weise.)

Spalte 1 bis 10 nach dem Muster XVII der Ausf.-Anweis. v. 31. 8. 94.

Ergänzungssteuer						Ursachen des Zuganges.
Satz		Zugang				
		viertel-jährlich		im Ganzen		
Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	Mk.	Pf.	
10	60	2	65	7	95	Zugezogen von Neuendorf am 20. Mai, dort die Steuer nach altem Tarif bis einschließlich Juni bezahlt.
				—	15	Differenzbetrag zwischen dem Steuerfusse nach dem alten und neuen Tarif für das I. Vierteljahre.

Bekanntmachung.

Der Bauer Andreas Kozlik aus Laßitz wird hierdurch als Trunkenbold bezeichnet.

Es dürfen demselben daher weder geistige Getränke verabreicht noch ihm der Aufenthalt in den Schankstätten gestattet werden.

Gast- und Schankwirthe, welche dieser Anordnung zuwiderhandeln verfallen in eine Geldstrafe bis zu 30 Mark eventl. entsprechender Haft und haben unter Umständen Entziehung der Concession zu gewärtigen.

Schloß Groß-Strehlitz, den 8. Juli 1895.

Der Amtsvorsteher.

Trotz der unterm 4. Juni cr. Kreisblatt Stück 23 Seite 238 für die **Amtsbezirke Stubendorf und Kadlub verhängten Hundesperre**, werden in einigen Ortschaften der genannten Bezirke Hunde frei umherlaufend betroffen. — In Zukunft wird jeder Besitzer eines innerhalb des Sperrbezirks frei umherlaufenden Hundes der Königl. Staatsanwaltschaft behufs gerichtlicher Bestrafung abgegeben und **jeder freiumherlaufend betroffene Hund unbedingt getödtet werden**. Diese Verfügung ist sofort auf ortsübliche Weise bekannt zu machen.

Stubendorf, den 3. Juli 1895.

Die Amtsverwaltung.

Pferde-Verkauf.

Sonnabend den 20. Juli 1895, Vormittags 10 Uhr sollen ca. 10 zu Landgestützweden nicht mehr geeignete Hengste in der hiesigen Reitbahn unter den im Termin bekannt zu

machenden Bedingungen gegen gleich baare Bezahlung in öffentlicher Auktion verkauft werden. Listen der zum Verkauf kommenden Hengste können vom 15. Juli ab im Geschäftszimmer des Landguts eingesehen oder durch dasselbe bezogen werden.

Cofel, den 7. Juli 1895.

Königliches Oberschlesisches Landgüt.

Marktpreise.

In der Stadt	Preis.	pro 100 Kilogramm.								Stroh pro 100 Kilo	Butter pro Kilo	Eier pro Schick
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafers	Erbsen	Kar- toffeln	Heu				
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.				
Groß-Strehlig, am 3. Juli 1895	Höchst.	15 25	13 25	12 25	13 —	16 50	5 50	5 —	5 —	24 —	1 80	2 20
	Niedrigst.	14 25	12 30	11 —	12 40	14 50	5 —	4 —	4 —	21 —	1 70	2 —
Weiz. am 5. Juli 1895	Höchst.	14 80	13 —	12 50	12 —	—	5 —	6 —	6 —	24 —	2 80	2 —
	Niedrigst.	13 80	12 —	11 50	11 50	—	4 50	5 —	5 —	21 —	2 40	1 80
Lebshiz. am 2. Juli 1895	Höchst.	13 —	—	—	12 —	—	4 40	—	—	—	2 40	1 80
	Niedrigst.	12 —	—	—	11 —	—	4 —	—	—	—	2 20	1 60

— Anzeiger. —

Bekanntmachung.

Es wird hierdurch bekannt gegeben, daß der Gerichtsvollzieher Schatka hieselbst für die Zeit vom **1. bis 28. Juli d. Js.** beurlaubt ist, und während dieser Zeit durch den Gerichtsvollzieher Ben in Döppeln vertreten wird.

Es sind daher alle Zustellungs- und Zwangsvollstreckungs-Aufträge für den Bezirk des Amtsgerichts Krappitz in diesem Zeitraum an letzteren zu richten.

Krappitz, den 4. Juli 1895.

Der Aufsichtsrichter des Amtsgerichts.

Aus der Kammereikasse sind

4000 Mark

zu 4 1/2% gegen pupillarische Sicherheit anzuleihen.



Groß-Strehlig, den 5. Juli 1895.

Der Magistrat.

Flachwerk, Verblind- u. Mauerziegeln Cementfalzziegeln, Drainröhren

bis 10" lichte Weite,

sowie

 **Formsteine** (durchweg Prima-Qualität) 

verkauft zu zeitgemäß billigen Preisen

Die Ziegelei-Verwaltung
der Schimischower Aktienwerke in Suchau.

Bekanntmachung.

Laut § 80 Abs. 2. Gesetz v. 1. 5. 1889, bringen zur öffentl. Kenntniss, daß unser Verein in letzter Generalversammlung v. 9. 6. cr.:

seine Auflösung resp. Liquidation
beschlossen hat.

Consum- und Sparverein Gogolin.

E. G. m. u. S.

Hermann. Jos. Krziza.

Wegen der vorgerückten Bauzeit

offerire ich

Doppelner-Cement, Dachpappe, Zbeer, Träger,
Eisenbahnschienen u. sämmtl. Bauartikel

zu sehr billigen Preisen.

Groß-Strehlitz.

A. Littmann.

Bitte nur genau auf meine Firma zu achten!

Einem geehrten Publikum von Groß-Strehlitz und Umgegend zur gest.
Anzeige, daß ich meine Wohnung vom heutigen Tage in das früher Dowerg'sche
Haus Kratauerstraße verlegt habe.

Gleichzeitig empfehle ich mich zur schnellsten Anfertigung

eleganter Herrengarderobe

jeglicher Art unter Garantie des Gutsitzens. Proben liegen zur Einsicht aus.
Hochachtungsvoll

V. Th. Gowin,

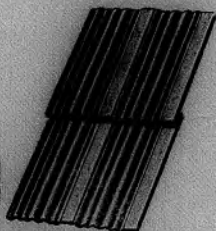
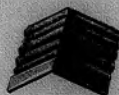
Schneidermeister.

$\frac{5}{4}$, $\frac{4}{4}$, sowie $\frac{3}{4}$ starke trockene kieferne Bretter
in 3 Meter Längen
gibt preiswerth ab

Die Brettmühlen-Verwaltung
der Schimischower Aktienwerke in Schimischow OS.

100 Arbeiter für meinen Kies-Schacht können sich sofort melden.

J. Schein, Zembowiz OS.



Achtung!



Für die Bau-Saison empfehle ich meine wellenförmigen
Cement-Doppelfalz-Dachsteine als bestes und billigstes Dachmaterial,
 den \square Meter = 15 Stück zu Mk. 1,20 bis Mk. 1,45.

Zu haben bei

O. Hildebrand,
 Cement-Dachstein-Fabrik,
 Dypeln. Zimmerstraße 1.

Einem geehrten Publikum von Groß-
 Strehly und Umgegend die ergebene Anzeige,
 daß ich mich hierorts als

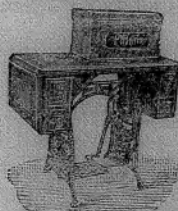
Schmiedemeister

niedergelassen und die Kuczera'sche Schmiede
 übernommen habe.

Es wird mein stetes Bestreben sein, nur
 prompte und dauerhafte Arbeit zu liefern.

Ph. Donath.

Groß-Strehly.



Offertiere
 anerkannt **beste**
fabrikate

von Bielefeld u. Altenburg
 mit 65 und 75 Mk.
 Berliner Fabrikate
 frei ins Haus für 50 Mk.

V. Kucharczyk,

Maschinenhandlung und Reparaturwerkstatt,
 Sucholohna b. Groß-Strehly.

Rudolf Müller

Gross-Strehlyt,
 Krakauerstrasse Nr. 12.

Wiener Café

Weinhandlung und Restaurant.

Geeignetes Lokal zum ungenierten
 Besuch und angenehmen Aufenthalt
 für Damen.

Freundliche Aufnahme,
 Prompte Bedienung.

Zeitungen und Journale in genügender
 Auswahl.

Erfrischungen von Küche und Keller
 reichlich geboten, gut u. preiswässig.

